

Bekanntmachung

Vorgezogene Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2020/2021 an allen Grundschulen der Landeshauptstadt Saarbrücken

Das Saarländische Ministerium für Bildung und Kultur hat alle Grundschulen der Landeshauptstadt Saarbrücken in ein Sprachförderprogramm aufgenommen, in dem bereits bei der Anmeldung der Schulneulinge die Sprach- bzw. Deutschkenntnisse festgestellt werden.

Für Kinder, die nach dem Ergebnis der Sprachstandsfestsetzung nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, werden Vorlaufkurse eingerichtet. In diesen Vorlaufkursen erhalten die Kinder noch vor Beginn der Schulpflicht eine besondere Förderung in Deutsch. Die Teilnahme an dieser Sprachförderung ist freiwillig.

Das Verfahren der Anmeldung zur Einschulung in die Grundschule einschließlich der Sprachstandsfestsetzung muss bis zum 15.11.2019 abgeschlossen sein.

Schulpflichtig für das Schuljahr 2020/2021 sind alle Kinder, die zwischen dem 02.07.2013 und dem 01.07.2014 geboren sind.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kinder bei der zuständigen Grundschule anzumelden und die Kinder bei der Anmeldung vorzustellen. Auch Kinder, die auf Wunsch der Eltern zurückgestellt werden sollen, müssen angemeldet werden.

Unabhängig davon werden die Eltern/Erziehungsberechtigten von den zuständigen Grundschulen angeschrieben, wobei der Anmeldetermin mitgeteilt wird.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche, soziale und geistige Reife besitzen. Sie können ebenfalls an der für sie zuständigen Schule angemeldet werden.

Eltern von Kindern, die erst nach dem 01.09.2019 (Datum der Erhebung der Schulneulinge) in Saarbrücken zugezogen sind und nicht angeschrieben wurden, werden aufgefordert, sich umgehend an der für ihr Kind zuständigen Schule zu melden.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch, das Impfbuch sowie im Bedarfsfall ein Nachweis über die elterliche Sorge vorzulegen.

Für die Anmeldungen an den Ganztagsgrundschulen Rastpfuhl, Füllengarten, Dellengarten, Kirchberg, Scheidt, Brebach-Fechingen (Wiedheckschule) und der Grundschule Rußhütte, gelten gesonderte Termine. Diese werden gesondert veröffentlicht.